

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	zu vermitteln in Ausbildungshalbjahr	
			5	6
1	2	3	4	
1	Verwaltungsverfahren (§ 2 Abs. 1 Nr. 1)	a) Verwaltungsmaßnahmen dem nicht-förmlichen oder einem besonderen Verwaltungsverfahren zuordnen b) wesentliche Grundsätze des Verwaltungsverfahrens nennen c) Fälle der Anhörung Beteiligter im Verwaltungsverfahren nennen d) Anträge zur Niederschrift aufnehmen e) die Zustellungsarten nennen und ihre Wirkung erklären f) die förmliche Zustellung aufgrund besonderer Vorschriften oder behördlicher Anordnungen veranlassen g) die Vollstreckungsarten unterscheiden h) die Vollstreckung eines Verwaltungsaktes zur Erzwingung von Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen vorbereiten i) Beratungs- und Auskunftspflichten der Behörden nennen j) sich gegenüber Bürgern angemessen verhalten	x x x x x x x x x x	x x x x x x x x x x
2	Kommunalrecht (§ 2 Abs. 1 Nr. 2)	a) Rechtsstellung und Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften beschreiben und kommunale Aufgabenarten unterscheiden b) Aufgaben der kommunalen Organe, ihrer Vorsitzenden und ihrer Ausschüsse beschreiben und kommunale Aufgabenarten unterscheiden c) bei der Vorbereitung von Sitzungen kommunaler Beschlußorgane oder ihrer Ausschüsse oder bei der Vorbereitung und Durchführung von Anhörungen oder Verhandlungen mitwirken	x x x	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	zu vermitteln im Ausbildungshalbjahr	
			5	6
1	2	3	4	
		d) bei der Überwachung der Durchführung der Beschlüsse kommunaler Beschlußorgane mitwirken e) Zustandekommen von Ortsrecht einschließlich einer möglichen Beteiligung der Aufsichtsbehörde anhand eines praktischen Falles erklären f) Rechts- und Fachaufsicht unterscheiden g) Aufsichtsbehörden nennen und deren Aufsichtsmittel wiedergeben h) Voraussetzungen für die Anwendung von Aufsichtsmitteln wiedergeben	x x x x	
3	Sozial- und Jugendhilfe (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	a) System der sozialen Sicherung, Umfang, Ziel und Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe erklären b) die verschiedenen Träger der sozialen Sicherheit und der Jugendhilfe nennen und unterscheiden c) Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen unterscheiden d) den Grundsatz der Subsidiarität an Beispielen erläutern e) den zuständigen Sozialhilfeträger im Regelfall feststellen f) Anträge von Hilfesuchenden auf Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt (gegebenenfalls zur Niederschrift) entgegennehmen und auf Vollständigkeit prüfen g) in einfachen Fällen den Bedarf der Hilfe zum Lebensunterhalt ermitteln h) allgemeine und spezielle Leistungen der Jugendhilfe unterscheiden	x x x x x x x	
4	Polizei- und Ordnungsrecht (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)	a) örtliche und sachliche Zuständigkeit der allgemeinen Polizeibehörden erklären		x

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	zu vermitteln im Ausbildungshalbjahr	
			5	6
1	2	3	4	
		b) Voraussetzungen des Einschreitens der Polizeibehörde in einfachen Fällen prüfen c) Handlungsstörer, Zustandsstörer und Unbeteiligte unterscheiden d) Bestandteile der Ordnungsverfügung an praktischen Fällen erläutern e) häufig wiederkehrende, einfache Verwaltungsakte einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung unter Anleitung entwerfen f) bei häufig wiederkehrenden Anträgen die Entscheidung vorbereiten		x x
5	Öffentliches Baurecht (§ 2 Abs. 1 Nr. 5)	a) Abgrenzung von öffentlichem und privatem Baurecht nennen b) Aufgaben der Bauleitplanung und Arbeiten der Bauleitpläne kennen c) bei der Prüfung der formellen und materiellen Voraussetzungen der Bauleitplanung mitwirken d) den Anlauf des Baugenehmigungsverfahrens kennen und bei der Bearbeitung von Bauanträgen mitwirken e) einfache Baugenehmigungsbescheide entwerfen f) den Nachbarschutz im Öffentlichen Baurecht kennen g) Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden beschreiben h) Grundlagen des Erschließungsbeitragsrechts kennen		x x x x
6	Fallbezogene praktische Rechtsanwendungen in Aufgabengebieten der ausbildenden Stelle (§ 2 Abs. 1 Nr. 6)	a) die Bestandteile eines Rechtssatzes (Tatbestand, Rechtsfolge) erklären und unterscheiden b) bestimmte und unbestimmte Rechtsbegriffe erklären	x x	x x

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	zu vermitteln im Ausbildungshalbjahr	
			5	6
1	2	3	4	
		c) Folgen der möglichen Formen und Verknüpfungen zwischen Tatbestand und Rechtsfolge und ihre Bedeutung für die Rechtsanwendung wiedergeben	x	x
		d) den Ausgangspunkt der Rechtsanwendung (Maßnahme, Antrag) und die Rechtsfolgen darstellen	x	x
		e) Sachverhalte ermitteln und auf rechtserhebliche Tatsachen untersuchen	x	x
		f) einen konkreten Tatbestand in seine Tatbestandsmerkmale (alternativ, kumulativ) aufgliedern	x	x
		g) die rechtserheblichen Tatsachen den Tatbestandsmerkmalen zuordnen	x	x
		h) die Möglichkeit der Anwendung mehrerer Rechtsvorschriften auf denselben Sachverhalt und Grundsätze zur Bestimmung des Verhältnisses dieser Rechtsvorschriften zueinander darstellen	x	x